

**Der Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald
für den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk
Naumburg, Zierenberg, Gudensberg, Niedenstein, Bad Emstal, Breuna, Habichtswald**



Gemeinde Habichtswald * Breiter Weg 4 * 34317 Habichtswald

An die Verantwortlichen

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :

Unser Zeichen : V/
Unsere Nachricht vom :

Sachbearbeiter/in : Herr Bubenhagen
Durchwahl : 05606 / 5996 - 51 ; Fax : - 55
E-Mail : thore.bubenhagen@habichtswald.de
Fachbereich : Ordnungsamt

Datum : 26.01.21

**Anzeigepflicht bei Zusammenkünften von Glaubensgemeinschaften zur
gemeinschaftlichen Religionsausübung, Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die letzte Anpassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CKBVO) wurde § 1 Abs. 2a CKBVO dahingehend geändert, dass in Hessen Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen dem zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage vor der Zusammenkunft anzuzeigen sind; dies gilt nicht, wenn eine generelle Absprache mit den zuständigen Behörden bereits getroffen wurde.

Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Bestattungen und Trauerfeierlichkeiten, d.h. eine Bestattung oder Trauerfeierlichkeit muss spätestens zwei Werktage zuvor beim zuständigen Ordnungsamt angezeigt werden. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Angehörigen nach § 13 Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) bzw. die Bestatter als Gehilfen.

Bei diesen Zusammenkünften muss ab dem 23.01.2021 auch am eigenen Sitzplatz eine medizinische Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Da es bisher keine generelle Absprache zwischen den einzelnen Veranstaltern und der Ordnungsbehörde gab, bitte ich zukünftig diese Zusammenkünfte anzuzeigen. Für diese Anzeige sollte das beigefügte, ausfüllbare Formular verwendet werden.

Für die regelmäßig stattfindenden Gottesdienste bitte ich in dem Formular das Feld „Gottesdienste“ anzukreuzen sowie unter Datum „regelmäßig, Tag“ bspw. „regelmäßig, Sonntag“ einzutragen.

Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte mit dem Betreff „Anzeige (Gottesdienst, Trauerfeier, Bestattung) an die Mailadresse thore.bubenhagen@habichtswald.de.

Im Interesse der Kommunen vor Ort bitte ich darum, diese bei der Übermittlung der Anzeige an uns in CC zu setzen.

Unsere Konten

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE02 5205 0353 0151 0200 78 BIC: HELADEF1KAS
Raiffeisenbank e.G. Wolfhagen
IBAN: DE95 5206 3550 0003 3028 73 BIC: GENODEF1WOH
Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000313611
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 026 226 30003

Sprechzeiten

Montag	08:00-12:30 & 13:30-16:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:30 & 13:30-16:00 Uhr
Mittwoch	14:00-18:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:30 & 13:30-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Bubenhagen

Unsere Konten

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE02 5205 0353 0151 0200 78 BIC: HELADEF1KAS

Raiffeisenbank e.G. Wolfhagen

IBAN: DE95 5206 3550 0003 3028 73 BIC: GENODEF1WOH

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000313611

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 026 226 30003

Sprechzeiten

Montag

08:00-12:30 & 13:30-16:00 Uhr

Dienstag

08:00-12:30 & 13:30-16:00 Uhr

Mittwoch

14:00-18:00 Uhr

Donnerstag

08:00-12:30 & 13:30-16:00 Uhr

Freitag

08:00-12:30 Uhr